



Zahl: 031-2-243/2024
Betreff: Neuerlassung eines Bebauungsplanes
im Bereich der Gp. 209 Katastralgemeinde Untergaimberg

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 unter dem Tagesordnungspunkt 10) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, beschlossen, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 209 KG Untergaimberg, Entwurf vom 20.06.2024, GZl. 3827ruv/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die **4-wöchige Auflage** erfolgt **vom 02.07.2024 bis einschließlich 31.07.2024**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Gaimberg, Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.sonnendoerfer.at/buergerservice-gaimberg/amtstafel einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Gaimberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Gaimberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:


Webhofer Bernhard



Angeschlagen am: 01.07.2024

Abzunehmen am: 01.08.2024

Abgenommen am: